

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Dienstag, den 30. September 1902

Abonnementpreis:
 Für die Schweiz Jährlich . . . Fr. 6 50
 Postanion Halbjährlich . . . 3 40
 Vierteljährlich . . . 2 50
 Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
 Reichengasse, Nr. 13

Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition
 Haasenstein und Vogler, St. Alnandgasse, Freiburg.

Einschickungsgebühr:
 Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Cts
 Für die Schweiz 20 "
 Für das Ausland 25 "
 Reklamen 50 "

Was ist Bildung?

(S-Korresp.)

Das ist eine kurze Frage! Ungebildet will ja niemand sein, aber alle wollen, daß man sie gebildet nenne. Damit nun jeder dies schöne Wort „Bildung“ wie einen Ordensstern an seine Brust hängen kann, drum muß es gar manche Deutung erleiden.

Was ist Bildung? Wohl hundert Antworten könnte man darauf geben. Ist sie feines Benehmen, glattes Sprechen, zierliches Bewegen des Kopfes und der Hände? — Ist sie eingeschlossen in den eisernen Gelbschranken oder wächst sie auf dem fetten Landgut? — Ist sie die Kunst sich schlau zu verstellen, schnell Maske zu wechseln, kurz die Fertigkeit sich anders zu geben als man ist? — Besitzt sie vielleicht der Wanderer, der Länder durchkreist hat und mit seinen Erzählungen über Land und Leute eine Stube voll zu unterhalten weiß? — Hat sie der Mann, der viele höhere Schulen besucht hat, der vielleicht die Stelle eines Lehrers oder Professors einnimmt oder gar große Kenntnisse hat von der Vitteratur? — Oder hat sie der Ungläubige? All das Bächeln und Spötteln über Gebet, Messe, Kirche und Geistliche gehört ja so manchen Orts zum guten Ton. Sind das die Gebildeten? Kann nicht jeder oben aufgezählte ein hochfahrender, tyrannischer, unbuldsamer Herr sein? Ist er dann gebildet?

Hallmann, der Volkschriftsteller sagt: Tatsache ist, daß es Männer und Frauen in den verschiedensten Gesellschaftsschichten gibt, die in den einfachsten Lebenslagen mit klarem, weitsehendem Blick über oft verwickelte Verhältnisse richtig oder wenigstens vernünftig zu urteilen vermögen. Sie sind gebildet. Man könnte demnach die

Bildung in einer harmonischen Ausbildung des Geistes suchen, die bei einer bescheidenen Summe von Kenntnissen, Fortbildung und Vervollkommnung gestattet in allem, was wissenschaftlich ist, nicht zum mindesten in der Wissenschaft des Heils.

Es braucht einer also nicht ungläubig zu sein; er braucht auch nicht reich zu sein, er muß nicht einmal an der hohen Schule studiert zu haben und kann dennoch gebildet sein. Nur dies ist erforderlich, daß er vorab einige Kenntnisse habe, die ihm als feste Grundlage dienen, wie eine gute Volksschule und dann, daß er auf allen Gebieten das Gute nicht verächtliche, sondern anerkenne als gut, daß er die guten Anregungen nicht hemme und hindere, sondern begrüße, und daß er fortschreitende Entwicklung und nützliche Verbesserung, wo er kann, annehme, unterstütze und fördere.

Die Bildung soll nicht nur in den Händen einiger Bevorzugten liegen, wie das Gold in der Hand des Reichen, sondern wie der Regen das ganze Land betaut und die Sonne ihre wärmenden Strahlen überallhin leuchten läßt, so soll auch die Bildung alle erquickend und erwärmen. Sie soll Gemeingut werden für alle und keiner soll davon ausgeschlossen werden. Wie in mancher Gemeinde jeder Bürger ein Stück Almosen erhält, also soll jeder auch am „gebildet sein“ seinen schönen Anteil haben; und dies wie der Reiche und Bornehme, auch der Handwerker im Arbeitsschurz und mit dem Bauer auch sein Knecht. Es soll eine Bildung des Volkes werden und der Segen soll ein großer sein.

Ist das wohl ein schöner Traum? Nein, gewiß nicht. Unsere Zeit kämpft unter dieser Fahne. Sie will dem Volke dies Gemeingut in die Hand geben; darum die Fortbildungsschulen für Jünglinge und Mädchen, die Koch- und

Büchelliste, Theatervorstellungen, Volksbibliotheken, volkstümliche Vorträge u. s. w. Wozu all das als zum einen Ziele: Verbreitung der Volksbildung.

Um klareren Einblick in diese großen Bestrebungen zu bekommen, brauchen wir nur in unserm Bezirk und umzuschauen und wir sehen da schon, wie unsere Zeit alles, ich möchte sagen, sogar den Landsturm anbietet um in's Feld zu ziehen, der Volksbildung die Siegespalme zu erringen. So: Die landwirtschaftlichen Vereine, die Schüler welche all die landwirtschaftlichen Kurse besuchen, die Alpenwirtschaft, die Vereine der Kathol. Männer, der Obstbaumverein, die Bienenzüchter, wohlthätige Vereine zur Unterstützung der Not und Förderung der Sittlichkeit, Vereine der Jünglinge, Theatergesellschaften, Vorträge, Kurse, Bibliotheken u. a. m.

Das ist erfreuliche Arbeit und doch will ich das bedauernde Wort eines deutschen Schriftstellers auch daneben setzen:

„Aber welche Schwierigkeiten haben nicht gebildete Laien oder Geistliche zu überwinden, bis es endlich zu der längst vorbereiteten Gründung (obgenannter Unternehmungen) kommt. Ersichtlich schluss sind oft die Bestrebungen edel denkender Männer, ersichtlich mißtrauisch zeigt sich trotz alledem vielfach das Volk. Es fehlt eben an Bildung, an Erkenntnisvermögen. Gelingt es aber nur in etwazigen Nutzen u. s. w. anzuklären, so ist ein großer Schritt weiter geschehen, all die guten Unternehmungen der Neuzeit erst recht fruchtbar zu machen, zu einer wahren Segensquelle zu gestalten.“ Wie? Wie? Das fordert mich auf, etwas über den Nutzen dieser Unternehmungen zu sprechen.

25 Feuilleton

Nachdruck verboten

In der Welt der Werkstoffenen

Memoiren eines zur Zwangsarbeit in Sibirien Verurteilten

Veranlagte von L. Melchin

Uebersetzt aus dem Russischen von P. J. (Fortsetzung.)

Auf der Drehscheibe

Am Abend des dritten Tages schritt der älteste Aufseher die Reihen ab und forderte die Sträflinge auf, Handwerk und Profession abzugeben. Zur Anfange schwiegen alle, dann aber fingen sie an, einer den andern zu stoßen: „Gehe, Andreas, vielleicht verdienst du wenigstens so viel, um Tabak zu kaufen. Du weißt ja, was das hier für ein Zuchthaus ist.“ Wodianin, einer aus unserer Kammer, meldete sich zuerst

als Schmied, und trat, seinen Familiennamen rufend, aus den Reihen?

Die Reihen nicht verlassen! An deinen Platz! Und einige Aufseher kürzten auf ihn zu. Wodianin verschwand in den Reihen.

Wer noch? Wer kann Gehilfen des Hammer-schmieds sein? Aus unserer Kammer nannte sich ein gewisser Fesimoff. Malachoff, der im Karzer gefesselt hatte, meldete sich als Fassbinder. In anderen Kammern fanden sich Zimmerleute, Tischler, Holzfüßer, Schlosser, Schuster. Hierauf verließ der diensthabende Aufseher die Anordnung und Verteilung der Arbeiten. Da gab es eine Gruppe, zum Ausgraben eines Kanals bestimmt, eine andere zur Errichtung von Winterhütten, wieder eine andere zur Herbeischaffung von Wasser und Holz, und die letzte, endlich zur Arbeit in den Bergwerken. Mit besonnenem Herzen wartete ich, welcher Gruppe ich zugeteilt würde, und ich war froh, als ich meinen Namen unter der Zahl derjenigen hörte, welche in die Erzgruben gesandt wurden, sowohl weil ich wünschte, mit den Grubenarbeiten bekannt zu werden, als auch weil die übrigen, sogar die leichteren, mir nicht

so ehrenvoll erschienen. Nachdem der Aufseher die Anordnung der Arbeiten verlesen hatte, erklärte er, daß die in die Bergwerke bestimmten Theekessel und Brot mit nehmen könnten, da es zu weit und zu umständlich wäre, zum Mittagessen zurückzukehren.

Die Sträflinge waren den ganzen Abend in Aufregung. Ununterbrochen hinter Schloß und Riegel zu sitzen, war schon langweilig geworden, und man freute sich über die bevorstehende Abwechslung. „Die Nacht schließ ich gut. Am folgenden Morgen erwachte ich noch lange bevor die Weife erlännte, welche zwanzig Minuten vor der Revision zur Arbeit rief. Ich heidete mich an, wusch mich, legte mich wieder hin und schlief noch einmal ein, bis die Tür knarrte und der Ruf erscholl.“ „Heraus zur Revision!“ Es war also fünf Uhr. Um sechs Uhr, als wir den Thee getrunken hatten, läutete man zum zweiten Male und in den Korridoren des Gefängnisses wiederhallte ein betäubender Pfiff und der Ruf des Aufsehers: — Zur Arbeit! Zur Arbeit! Ein jeder stellte sich im Hofe bei der Gruppe auf, der er zugeteilt ist!

dingen

er

itzensfreunde
Vorstand.
Schissen statt.

Bedingungen

ung (Kredite),
von Titeln,

Freiburg.

1005

Garantie.

burg

echt

sucht Platz auf
einem Landwirt mit

524 F an die An-
Haasenstein und
rg. 1040

les Futter

sch u. Schweine:
in immer frischer
zu 30 Fr. per
Morgen. Man
Auw, feeres
de grosses ali-
ges. H4167L 954

St Jakob

mewyl

28. September

- und
erhaltung

in
Boschung, Wirt.

ische 1046

flanzen

fen. M. Eggis,
nch, Freiburg.

verkauften

it des Kantons Frei-
on einem Bahnhof,
scharte junge Wal-
Bieh, Schiff, und
des Käufers. Zah-
tritt bald möglich
ich an Haasenstein
rg unter H 2000 F.

Sidgenossenschaft

Bundesfchulabvention. Entgegen der Mehrheit der ständerätlichen Kommission, welche folgenden Art. 27 bis vorschlägt: „Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet“ — geht der Antrag der Kommissionsminderheit (H. P. B. terelli, Pythou, Wirz) dahin, es sei die Bundesverfassung in nachfolgender Weise zu ergänzen: Art. 27 bis. Der Bund leistet den Kantonen Beiträge zur Förderung des Primar-Unterrichtes. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt den Kantonen überlassen, unter Vorbehalt der Bestimmungen des Art. 27.

Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentlichen staatlichen Primarschulen (mit Einschluß der Ergänzungs- und obligatorischen Fortbildungsschulen) verwendet werden und zwar für die nachfolgenden Zwecke, deren Auswahl den Kantonen anheimgestellt ist:

- a) Bau neuer und wesentlicher Umbau bestehender Schulhäuser;
- b) Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten;
- c) Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln;
- d) Errichtung neuer Lehrstellen;
- e) Aufbesserung von Lehrerbefoldungen, Ansetzung und Erhöhung von Ruhegehältern;
- f) Ausbildung von Lehrkräften;
- g) Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Schulbüchern an die Schulkinder (unentgeltlich oder zu ermäßigtem Preis);
- h) Nachhilfe bei Ernährung und Kleidung armer Schulkinder;
- i) Erziehung schwachsinziger und physisch, oder moralisch anormalen Kinder in den Jahren der Schulpflicht;
- k) Förderung der Schulhygiene;
- l) andere Zwecke, welche der Bundesrat den oben genannten nach Zeit und Umständen beifügen kann.

Durch den Bundesrat erhält ein Kanton nicht die Berechtigung, seine ordentlichen Leistungen (Staats- und Gemeinde-Ausgaben) für die Primarschule zu vermindern. Die Leistungen dürfen niemals geringer sein als die durchschnittliche Gesamt-Summe, welche der Kanton in den letzten fünf Jahren vor Annahme der Artikel 27bis und 27ter aufgewendet hat.

Art. 27ter. Als Grundlage zur Festsetzung der jährlichen Bundesbeiträge für die Kantone wird die Wohnbevölkerung derselben nach der letzten eidgenössischen Volkszählung angenommen. Der minimale Einheitsatz beträgt sechzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung; jedoch wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nid-

Alle eilten in den Hof hinaus und suchten die übrigen. Ich sah nach meinen Feldern, Gontscharov und Semionoff und stellte mich hinter ihnen auf. Jeder Bergarbeiter trug in seinem Busen einen leinernen Lappen, in welchen er ein Stück Brot und eine Theetasse eingewickelt hatte; einige hatten zudem kleine Kesselfchen. Zuerst rief man vor das Tor hinaus diejenigen, die einen Kanal zu graben hatten, dann folgten die Zimmerleute und zuletzt die Gruppe der Grubenarbeiter. Man ließ uns einen nach dem anderen durchs Tor, wobei man einen jeden vom Kopf bis zu den Füßen durchsuchte und betastete. Auf dem Platze vor dem Tore befahl man von neuem uns aufzustellen, und eine starke Abteilung von Kosaken umringte uns. Der Anführer der begleitenden Kosaken unterzeichnete dem dejourierenden Aufseher, daß man ihm fünfundsiebzig Sträflinge übergeben habe. Dann kommandierte der uns in die Berge begleitende Aufseher:

Halbe Wendung rechts! Hier Mann hoch! Im Schritt marsch!

Und die Sträflinge eilten kopfüber in die unbekanntes Ferne, wohin es auch sei, nur weiter weg vom Gefängnisse, nur zu etwas Neuem, möchte dieses Neue noch zehn Mal ärger sein.

(Fortsetzung folgt.)

walden, Appenzell J.-A., Graubünden, Tessin und Wallis in Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage eine Zulage von 20 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt.

Der Bund wacht darüber, daß die Bundesbeiträge gemäß den Verfassungsbestimmungen verwendet werden.

Die Beiträge werden ausgezahlt auf Grundlage der von den Kantonen eingereichten und durch den Bundesrat genehmigten Rechnungs-Ausweise.

Kartoffelpreise für Brennwecke. Es werden von den Bundesprüfbrennern Preise von Fr. 4, Fr. 4.50 bis Fr. 5 je nach dem Ausfall der Ernte in den betreffenden Gegenden für die 100 Kilo vom Ader weg frei in die Brennerei geliefert, bezahlt. In der Hauptsache dürfte der Preis von Fr. 4.50 bezahlt werden.

Eidg. Bureaustrafensatz. Während des Truppenzusammenzuges verunglückte ein Pferd derart, daß eine Wiederherstellung ausgeschlossen war. Es durfte aber nicht getötet werden, trotzdem es große Schmerzen litt, bis die Bewilligung dazu von Bern auf Umwegen eingeholt war. Das Gutachten zweier Militärpferdeärzte genügte nicht, ein Abwesender, der nichts von dem Pferde sah, mußte das maßgebende Wort sprechen.

Kantone

Bern. Der Invalide. Ein Lauterbrunner Säger schoß jüngst hoch oben am Sandri einen alten mächtigen Gemshod mit nur einem Horn und einem Auge. Der Unfall muß dem Gratier schon vor Jahresfrist entweder infolge eines Schusses oder eines Steinschlages zugefallen sein, denn die Wunde war wieder mit einer starken Hornkruste überwachsen. Das prächtige, ausgeweidete 65 Pfund schwere Tier muß damals gehörige Kopfschmerzen ausgestanden haben.

Der 70 Jahre alte Landwirt Franz Meurcau aus Usuel hatte bei einem Notar von Delsberg für Ankauf einer Liegenschaft 2000 Fr. zu bezahlen. Er begab sich zu diesem Zwecke nach Bruntrut, wo er das Geld auf der Volksbank erhob. Dummerweise fing er darauf an, von einer Wirtschaft zur andern zu gehen und mehr zu trinken als gerade nötig war. Dann reiste er nach Delsberg, wo er aber zu seinem Schreden statt zwanzig Hundertfrankenscheine nur deren acht vorfand. Da er die Noten in Bruntrut an verschiedenen Orten „gespiegelt“ hatte, werden die fehlenden ihm dort wohl gestohlen worden sein.

Zürich. Für 14 Dolchschläge ein Jahr Arbeitshaus. Seit einigen Jahren wohnt in Hönng der 33jährige verheiratete Wirt und Bierdepothalter Ambrogio Caseri von Villa d'Adda, Italien, ein wegen seines gewalttätigen Charakters gefürchteter Mensch. Bei Caseri befand sich der Tagelöhner Ernst Meyer in Kost und Logis und mit diesem fing Caseri am Morgen des 2. Juli Streit an. Er holte aus der Schlafkammer den scharfgeschliffenen Dolch, verfolgte den Meyer, auf den er so wütend losstach, bis Meyer von 14 Dolchschlägen getroffen zusammenfiel. Er hat es dem Zufall zu verdanken, daß er schließlich mit dem Leben davonkam. Das Bezirksgericht Zürich sprach eine Strafe aus von einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Landesverweisung. Diese Strafe erschien dem Dolchhelden zu hoch und er appellierte ans Obergericht. Aber auch der Staatsanwalt appellierte, weil die Strafe zu milde ausgefallen war. Caseri sei ein gefährlicher Kerl; dessen Schlafzimmer gleiche einer Räuberhöhle. Stets lag auf dem Tisch ein offener Dolch, unter dem Kopfkissen war ein Totschläger versteckt und an der Wand hing ein geladener Revolver und eine geladene Pistole. Der Berlehte Meyer war 10 Wochen lang arbeitsunfähig und ist jetzt noch nicht geheilt.

Das Zürcher Obergericht beschloß ein Jahr Arbeitshaus und lehnte den sehr berechtigten

Antrag der Staatsanwaltschaft auf 10 Jahre Landesverweisung mit der Begründung ab, daß Caseri mit einer Schweizerin verheiratet sei, die Kinder hier aufgewachsen seien, eine Landesverweisung also weniger den Angeklagten als dessen Familie treffen würde.

Solothurn. Auf eigentümliche Weise verunglückte letzter Tage Herr Gemeinderat Meier von Gengen. Im Gehen mit dem Schnitzen eines Apfels beschäftigt, fiel er so unglücklich in das offene Messer, daß ihm eine Schlagader durchschnitten wurde und er verblutete. Der Verunglückte ist Familienvater.

Appenzell. Die Kameraden des auf dem Breitfeld erschossenen Soldaten Mattle haben für seine Hinterlassenen eine Sammlung veranstaltet, welche 500 Fr. ergab.

Ein wahrhaft ehrenbares Beispiel edelster Bruderschaft und Solidarität!

Nargau. Obstpreise. Eine Versammlung von Obstbaumbesitzern in Sulz hat beschlossen, die Preise für Tafelobst auf 20 Fr., für Rosinobst auf 12 Fr. per Kilogramm festzusetzen.

Die Bauern hätten längst gut getan, die Preise gemeinschaftlich festzustellen; doch sollten sich dazu die Interessenten weitester Gebiete verstehen.

Der Obstexport im Fricktal hat begonnen. Die Tafelobst wird nach dem Auslande verladen. Der Doppelzentner Kefel gilt 15 Fr. Die Zwetschgenernte ist mürb und gilt die Frucht 16 Fr. per 100 Kilo, doppelt so viel wie im Vorjahr.

Der Kulturschaden durch die Mandover sei im Wynental und namentlich in Gontenschwyl ein enormer. Die Wiesen und Acker seien vielerorts wie gewalzt und die Anpflanzungen hätten eine eigentliche Vernichtung erlitten. Trotz der Entschädigung ist in Gontenschwyl die Stimmung eine gedrückte.

Beim Truppenzusammenzug trat ein älteres Ehepaar in Oberkulm zwei Soldaten sein einziges Bett ab. Die Frau heizte den Ofen und trocknete den Soldaten die Kleider; der Mann hielt bei den Pferden Nachtwache.

Graubünden. In einer Eisenhandlung in Flanz schlug am 23. dies ein Italiener einem einheimischen Angestellten derart mit einer Eisenstange auf den Kopf, daß derselbe am folgenden Tage starb. Der Täter ist flüchtig.

Ausland

Deutschland. Birchow's kirchliche Beredigung. Prof. Birchow war als vollständig ungläubig allgemein bekannt. Das hat aber nicht gehindert, daß der Prediger Kirchwitz ihn kirchlich beerdigte und bei der Leichenfeier im Rathause den Wunsch aussprach, daß der Entschlafene von der irdischen zur himmlischen Unsterblichkeit, zu dem Vater der Geister, zu dem Urquell des Lichtes und der Wahrheit eingehen möge. Auch sang der Domchor in aller Unbefangtheit sein: Selig sind die Toten, die im Herrn sterben. Ein Pastor Koch macht nun in einer kirchlichen Zeitschrift seinem Unmut über das Verhalten seines Amtsbruders Luft. Er erinnert an Birchow's Ausspruch, daß er Tausende von Leichen seziert, dabei aber keine Spur der menschlichen Seele gefunden habe, und weist auf eine Rede Birchow's im Abgeordnetenhaus am 6. März 1896 hin. In einer Polemik gegen Stöder sagte er damals, daß er das apostolische Glaubensbekenntnis nicht als den Ausdruck geoffenbarter Wahrheit anerkenne, daß die kirchlichen Synoden sich zu einer wirklichen Belästigung eines großen Teiles des Volkes entwickelt hätten, und der Glaube an den Himmel der alten Juden, der sich fortgepflanzt habe in die moderne Vorstellung verschiedener Kirchen, mit dem gegenwärtigen Zustande des Wissens nicht mehr recht verträglich sei. Pastor Koch kommt zu dem Schlusse, daß die Kirche und ihre Diener nicht dazu da seien, Menschen, die im Leben Spötter und Verächter des göttlichen Wortes waren, den Jüngern Christi gleichzustellen und selig zu preisen. Das

ist ungeweiht protestantisch bereit fin ihrem Tol Aber es mal besse Und der ralen Ge Wahre sta religiösen Tote. U der Leich der Kirch Kirche no Rippenshö heit zu G Den I Gottesläu sagen, be Das ist e „inneren daher irg schen Reiz als Spött dem Lob katholische liberalen Jornecke Rhein bis — Ma wärtig i 28. Feba ein Gesch und hierb gesteckt h Ein Mäb sofort ge teils schw Frank stantische ruf an i welcher e Kongrega zeichnet v dem Adv Dongon, reformier Die F Elemente, die Regie oder untr 1901 so brauchen Politik is schäftigen Ewige li der Frag wendung für verwo Darf er in die weil die schulen an Vorzüglich gleichen Recht der: sind und ihrer Sch vertekung gegenüber licher un lich, muß stanten v Erblücken getroffen schränkun für den läufig gef — G Der Ber Paul Ar mit seine land in Das Ger lich, der

ist ungewiss, ob richtig, aber die „Weitberzigkeit“ protestantischer Prediger wird sich immer wieder bereit finden, Atheisten und Kirchenfeinde nach ihrem Tode als Glieder der Kirche zu behandeln. Aber es sieht, spottet Pastor Koch, doch nun einmal besser aus, wenn ein Geistlicher mitgeht. Und der Vorwärts höhnt: „Unter all den liberalen Herren, die im Rathhause an Ströms Bahre standen, waren gewiß nur einige, die in religiösen Dingen nicht ähnlich dachten, wie der Tote. Um des schönen Scheines willen muß bei der Beisetzfeier des Atheisten der volle Ornat der Kirche aufgerollt werden. Und wenn die Kirche noch den Mut hätte, durch einige energische Hippenstöße dem Liberalismus seine innere Hohlheit zu Gemüte zu führen!“

Den Mut der Konsequenz, einem erklärten Gottesläugner die kirchliche Beerdigung zu verweigern, besitzt eben einzig die katholische Kirche. Das ist es, was der Liberalismus infolge seiner „inneren Hohlheit“ ihr nie verzeihen kann. Wenn daher irgendwo im Schweizerland oder im deutschen Reich ein Kirchengegner, der sich im Leben stets als Spötter und Kirchenfeind erwiesen hat, nach dem Tode keine kirchliche Bestattung durch den katholischen Pfarrer erhält, dann erhebt sich im liberalen Blätterwalde ein Entrüstungs- und Hornesgeschreie von Dan bis Bersaber, vom Rhein bis zum Rhodanusstand.

Als am 21. dies ein Gefreiter des gegenwärtig in Freiberg (Sachsen) einquartierten 28. Feldartillerieregiments verschiedenen Personen ein Geschütz und die Ladung desselben erklärte und hierbei eine Mandoverkartusche in das Geschütz gesteckt hatte, entlud sich plötzlich das Leptere. Ein Mädchen wurde in die Brust getroffen und sofort getötet, mehrere andere Kinder wurden teils schwer, teils leichter verletzt.

Frankreich, Paris, 21. September. Protestantische Parteiblätter veröffentlichen einen Aufruf an ihre Leser, Reformierte und Lutheraner, welcher eine Parteimahne für die unterrichtenden Kongreganisten ist. Das Schriftstück ist unterzeichnet von dem Pariser Pastor Monnier und dem Advokaten am Pariser Appellhofe, Jacques Bonzon, Bruder eines bekannten Pastors der reformierten Kirche. Darin heißt es:

Die Frage zerfällt in zwei grundverschiedene Elemente, das politische und das moralische. Hat die Regierung vom politischen Standpunkte recht oder unrecht, indem sie das Gesetz vom 1. Juli 1901 so durchführt, wie sie es tut? Hierüber brauchen wir uns nicht auszusprechen; denn die Politik ist etwas Vorübergehendes und wir beschäftigen uns nur mit ewigen Grundfragen. Das Ewige liegt hier in dem moralischen Element der Frage. Darf der Väterstaat durch die Anwendung eines Gesetzes, das viele Juristen übrigens für verworren halten, an die Verfreiheit rühren? Darf er Eltern, welche ihre Kinder nicht mehr in die konfessionellen Schulen schicken können, weil diese geschlossen sind, zwingen, sie Vaterschulen anzuvertrauen, wo der Unterricht bei aller Vorzüglichkeit in ihren Augen nicht mehr den gleichen Charakter, den gleichen Wert hat? Das Recht der Kongreganisten, welche französische Bürger sind und bleiben, wird durch die Schließung ihrer Schulen schwer angetastet. Aber die Rechtsverletzung gestaltet sich noch viel bedenklicher gegenüber den Familien, ihren Rechten in sittlicher und religiöser Hinsicht. Was denken endlich, muß man fragen, die französischen Protestanten von der Verfreiheit an und für sich? Erblicken sie nicht in den Anordnungen, die jetzt getroffen werden, die Vorboten weiterer Einschränkungen jenes Prinzips der Freiheit, die sie für den Unterricht seit der Reformation unablässig gefordert haben?

Ein entscheidendes Jagdun glück. Der Vertreter der Compagnie des Compteurs, Paul Roy, Ritter der Ehrenlegion, befand sich mit seiner Gattin bei seinem Freunde Dr. Sutherland in Chatillon sur Seine auf der Jagd. Das Gewehr der Madame Roy entlud sich plötzlich, der Gatte brach tot zusammen. Frau Roy

wollte in ihrer Verzweiflung Selbstmord begehen und wurde nur mit Mühe an der Ausführung der Tat verhindert.

Rußland. In dem Dorfe Werbg bei Moskau wurde eine Bauernhochzeit in einer großen Scheune gefeiert. Etwa vierhundert Personen waren anwesend. Durch eine weggeworfene Cigarette geriet die Scheune in Brand. Das Feuer griff mit rasender Schnelligkeit um sich. In wahnsinniger Panik drängte alles nach dem Ausgange. Dabei kamen über hundert Menschen um, welche teils verbrannten, teils erdrückt und verflümmelt wurden.

Belgien. Fünf Kinder verschüttet. Laut Drahtmeldung aus Vättich stürzte am Samstag in Herstal eine Mauer ein. Fünf Kinder wurden als Leichen aus den Trümmern hervorgezogen, darunter vier Geschwister.

König Leopold hat vor der Abreise zur Kur in die Bäder von Luchon das Gesetz unterzeichnet, durch das alle Spielbanken in Belgien aufgehoben werden. Mit den öffentlichen Spielhöllen in Europa wäre es demnach zu Ende, wenn nicht Monaco das ewig bleibende im Wechsel wäre.

Holland. Ein reicher Amerikaner namens Henry Phillips übergab den Burengeneralen die runde Summe von 100,000 Dollars.

Der frühere Transvaalpräsidenten Krügers Memorien (Lebenserinnerungen) zerfallen in drei Teile: Der erste Teil behandelt die Vorgänge bis zu Jamesons Einfall, der zweite die Ursachen, den Verlauf und das Ende des Krieges, der dritte die Zukunft des Burenstaates. Es heißt, Krüger habe hierfür 600,000 Mark erhalten, welche der Burenhilfskasse zufließen.

Algier. Ein Vatermord, der einzig in der Verbrechergeschichte sein dürfte, wird aus Algier gemeldet: Ein Sohn von 76 Jahren hat seinen 112 Jahre alten Vater im Dorfe Cheurfas bei Dra-el-Mizan getötet. Am 8. September kam der Alte mit seinem Maulknecht, das mit Datteln beladen war, nach Hause. Sein ältester Sohn drang in ihn, er möge sein Vermögen unter die drei Söhne aufteilen, deren jüngster 65 Jahre alt ist. Der Vater lehnte aber die Zumutung ab. Darauf erschoss der älteste Sohn den Greis mit einer Pistole. Die drei Söhne flüchteten, wurden aber von den Landbewohnern ausgeforscht, und die Behörde hatte Mühe, die verbrecherischen Söhne vor der Wut der entrüsteten Bevölkerung zu schützen. Sie wurden ins Gefängnis von Boghni abgeführt.

Amerika. Eine schreckliche Hinrichtungsszene wird aus Amerika gemeldet. In dem Hakenfahngesängnis von New Jersey sollte ein Mörder namens Williams hingerichtet werden. Als die Gefängniswärter ihn aus der Zelle abholen wollten, setzte der Verurteilte, der sich eine Bleiröhre verschafft hatte ihnen so heftigen Widerstand entgegen, daß man ihn mit Hülfe der Feuerspritze überwältigen mußte. Er wurde schnell gebunden und nach dem Schaffot getragen, auf dem ganzen Wege schreiend und zappelnd. Den Zuspruch des Geistlichen stieß er mit furchterlichen Flüchen zurück und stieß bis zum letzten Augenblick Bitten und Wünsche aus.

Südafrika. Die zur Zeit in Holland weilenden Burengenerale Botha, Dewet und Delarey haben letzten Mittwoch ihren Aufruf erlassen. In dem Aufrufe werden die Schrecknisse des Krieges geschildert. 30,000 Häuser und eine beträchtliche Anzahl Dörfer seien von den Engländern während des Krieges niedergebrannt oder vollständig zerstört worden. Das Land der beiden Republiken gleiche einer Wüste. Die Not sei unbefreiblich groß. Die kleine Summe die, England den Friedensbedingungen gemäß verabreichen werde, sei durchaus ungenügend und würde es selbst dann sein, wenn sie verzehnfacht würde. Am Schlusse des Aufrufes bitten die Generale um ein einziges und gemeinschaftliches Vorgehen der bestehenden Komitees in den verschiedenen Ländern Europas.

Kanton Freiburg

Unfall. Am Freitag wurde in Semsales ein Eisenbahnarbeiter, Namens J. Baub, infolge Entgleisung eines Lastwagens am Bein so schwer verletzt, daß er in's Spital in Niaz überführt werden mußte, wo die Amputation vorgenommen wurde. — Der Verunglückte ist verheiratet und Familienvater.

Fremde Viehhändler. Italienische Viehhändler haben letzte Tage das Land durchstreift, um Stiere anzukaufen. Einer von ihnen hat gegen 10 Stück gekauft und nach Italien spediert.

Rekrutenaufhebung. Ergebnisse der sanitarischen Untersuchung vom 25. September (Saanebezirk), Quisternens-in-Dogoz, Hueyres-St.-Laurent, Etavayer-le-Village, Villarod Grauges-Paccot. Stadt Freiburg: rekrutierungspflichtige geboren 1883:

	Untersucht	Zugläh.	Naht Jahr	Naht 2 Jahre	Endgültig zurückgestellt, untauglich.
Rekruten	73	21	2	—	50
Zurückgestellt	15	6	1	—	8
Eingeteilt	22	1	1	—	20
Total	110	28	4	—	78

Durchschnittliche Dienstauglichkeit des Bezirkes 36, 4 %.

Handwerksschule (Gewerbliche Fortbildungsschule.) Das Wintersemester 1902—1903 der Handwerkererschule fängt Montag, den 6. Oktober an. Der Stundenplan liegt zur Einsicht auf im Gewerbemuseum, Postgebäude. (Mitgeteilt.)

Handelsschule. Die Kurse für Handelslehrlinge fangen Montag, den 6. Oktober wieder an. Der Stundenplan liegt im Gewerbemuseum zur Einsicht auf. (Mitgeteilt.)

Kauf von Liegenschaften. Letzter Tage ist die Geißalp beim schwarzen See von einem französischen Kapitalisten in öffentlicher Steigerung um den Preis von 200,000 Fr. gekauft worden. Diese Alp hat einen Flächeninhalt von ungefähr 300 Hektaren, wovon 30 Hektaren prächtigen Waldes. — Es können dort 500 Stück Vieh gemästet werden. Gegenwärtig ist sie von der Genossenschaft von Schmitten um den Preis von 6100 Fr. gepachtet.

Franziskanerkirche. Während des Monats Oktober ist täglich abends 8 1/4 Uhr, hl. Rosenkranz und Segen.

Samstag, den 4. Oktober, Fest des hl. Ordensstifters Franziskus. — Vormittags 9 Uhr, feierliches Hochamt mit Predigt und Segen; nachmittags 3 Uhr, feierliche Vesper mit Segen.

Neueres

Syracus (Sizilien), 27. Aus Modica wird gemeldet: Bis jetzt sind 100 Leichen geborgen worden. Die Zahl der Personen, welche durch den Wildbach mit fortgerissen worden sind, ist noch unbekannt. Der letztere rief alles mit sich fort, was sich im Erdgeschoß der Häuser im untern Stadtteil vorfand. Die Straßen und Brücken längs dieses Baches sind alle zerstört. Der Schaden beträgt mehrere Millionen. Die Truppen und Beamten sind eifrig mit Rettungsarbeiten beschäftigt. Man glaubt, daß das Unglück durch eine Wasserhose hervorgerufen worden ist. In Stiofi wurden 12 Todesfälle festgestellt. In Cattero ist alles zerstört. In Palazzolo-Acreide, Perla und Gerantana ist der Schaden enorm.

Palermo, 27. Die Katastrophe in Modica ist außerordentlich schwer. Die Ursache scheint ein Vollenbruch zu sein. Von Syracus abgeschickte Sappeure arbeiten eifrig an der Bergung der unter den eingestürzten Häusern begrabenen Leichen. Bis jetzt sind 80 Leichen geborgen worden. Man glaubt aber, daß noch ungefähr 50 Opfer unter den Trümmern liegen. Es ist auch wahrscheinlich, daß noch weitere Leichen durch die über die Ufer getretenen Gewässer fortgeschwemmt wurden.

Verantwortliche Redaktion: Emil Siffert, Notar

Kauft schwarze Seide!

Verlangen Sie Muster unserer garantiert soliden Seidenstoffe von Fr. 1.10 bis Fr. 17.50 per Meter. 759

Spezialität: Neueste Seidenstoffe für Braut-, Gesellschafts- und Strassentolletten, auch in farbig und weiss.

Wir verkaufen direkt an Private und senden die ausgewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern

Seidenstoff-Export

Zu verpachten in Châtelard (Greyerzbezirk) ein Heimwesen 1056

von 46 Zucharten, 2 Scheunen und 2 Ställe. Unversiegbarer Brunnen. Antritt auf Februar 1903. Sich zu wenden an Frl. Elise Gobet, in Châtelard.

Most- & Tafelobst

Unterzeichnete werden am Freitag, den 3. Oktober, in Schmitten, Tafeläpfel annehmen zu Fr. 10 und Mostäpfel zu Fr. 5 per 100 Kg. Tafeläpfel müssen sorgfältig gepflückt und transportiert werden.

1058

Aebischer & Schneuwly, Schmitten.

Kirchen-Ornamente

Jean Cardinaux

Freiburg Reichengasse Freiburg

Fertige Kirchengewänder und auf Bestellung

Messgewänder — Handmäntel — Traghimmel — Fahnen
Ausbesserung von Ornamenten

Verschiedene Kirchengegenstände

Seidewaren

Stickerei aus St. Gallen

für Altar, Chorröde, Altartäfel

Schöne Auswahl von Statuen

Heilige Gefässe — Versilberung — Vergoldung

Hüte von 5 Fr. an — Birotta — Cingulum

Kirchen- und Begräbnisgeräten

Gestopener und ganzer Weihrauch.

Druckarbeiten

in Lithographie, Buchdruck und Autographie

Liefert schnell und zu mäßigen Preisen.

Es empfiehlt sich bestens

802

J. Jendli, Freiburg,

20, Alpengasse, 20

Anzeige

Wir machen unseren Lieferanten, Interessenten und einem weiteren Publikum bekannt, daß Dr. Peter Neby, Posthalter, früher Eichholz, nun in Wilanowyl, St. Freiburg, für uns und in unserem Namen nichts mehr zu verkehren hat, und daß wir uns durch keine seiner Handlungen verpflichten lassen. 1041
Pruntrut, den 18. August 1902.

Sprung Cogniat und Cie., Pruntrut.

Zahnarzt

Max Büllet

med. Chirurg — Zahnarzt

Doktor der Universität Philadelphia

hat sich etabliert in

Kantonbank-Gebäude

2 Romundstrasse, 2

Sprechstunden jeden Mittwoch in Städt-am-See.

Holzsteigerung

Das Kloster Magera zu Freiburg läßt, Donnerstag, 2. Oktober, in Moosholz und Schwennholz, Gemeinde Reithallen, 3000 schöne Tannenwellen gegen Barzahlung öffentlich versteigern. Beginn der Versteigerung um 1 Uhr in Moosholz. 1050

Epilepsie, Säuren

Meine Schwägerin, 21 Jahre alt, litt 3 Jahre an Epilepsie resp. epileptischen Anfällen, die sich alle 8—14 Tage wiederholten und große Müdigkeit und Kopfschmerz im Gefolge hatten. Sie hat vieles dafür angewandt und war volle 9 Monate in einem Spital, ohne einen nennenswerten Erfolg zu erreichen. Man erklärte ihr allgemein, dieses Leiden sei unheilbar. Nachdem wir jedoch in Erfahrung gebracht, daß die Privatpoliklinik in Glarus ähnliche Fälle geheilt hat, hat sich meine Schwägerin der brieflichen Behandlung dieser Anstalt anvertraut und eine Kur von 7 Monaten durchgemacht. Anfänglich zeigte sich wenig oder keine Aenderung, dann aber nach die Anfälle in längeren Zwischenräumen auftraten und zuletzt ganz fortgeblieben. Der letzte Anfall ist am 9. Jan. 1899 aufgetreten, seitdem haben sich keinerlei Anzeichen mehr gezeigt und halte ich nach so langer Zeit einen Rückfall für ausgeschlossen. Ich habe absichtlich mit der Ausstellung dieses Zeugnisses eine Zeit lang gezögert, um der Heilung sicher zu sein. Meine Schwägerin ist zu gleicher Zeit von Ausschlag Säuren im Gesichte und an Armen und Näden, sowie von zeitweiligem, faurem Ausflusse befreit worden und erfreut sich jetzt eines ausgezeichneten Wohlbefindens. Jeder unparteiische wird es billigen, wenn wir unsere Dankbarkeit durch Veröffentlichung dieser Heilung bekunden. Ich möchte auch andern Kranken den wohlgemeinten Rat geben, sich brieflich an dieses Institut zu wenden, in welches ich nach diesem außerordentlichen Erfolge das größte Vertrauen setze. Diten, Karauerstrasse 545, den 23. Juni 1900. Dominik Müller-Nebl. Die Unterschrift des Dominik Müller-Nebl ist echt. Diten, den 23. Juni 1900. Stadtkanzlei Diten. Bütiker. Adresse: Privatpoliklinik Glarus, Kirchstrasse 405, Glarus.

Spezialität in Bruchbändern neuester Erfindung

elastisch, ohne Feder, für jedermann passend, welche den schnellsten Bruch unter Garantie vollständig zurückhalten. Ferner: Band für Mutterbrüche, selbst den größten Bruchfall ohne Schmerz zurückdrängen; jede Person kann sich dieses Band mit Leichtigkeit anpassen. Garantie für vollständiges, gänzlich schmerzloses Zurückhalten und tritt Heilung in 5—6 Monaten absolut ein. Viele Zeugnisse von schweren Fällen zu Diensten.

Anzutreffen: Jeden Dienstag in Bern, Hotel „Bahnhof“, Neuengasse Nr. 25, von 10—3 Uhr. 895

Telephon.

Jb. Hügi, Bandagist.
Räthenbach bei der Herzogenbuchsee.

Radgut zu verkaufen

im deutschen Gebietsteil des Kantons Freiburg, 10 Minuten von einem Bahnhof, 15 Zucharten, 1 Zucharte junge Walbung, Futter, Stroh, Vieh, Schiff- und Gespinn, nach Belieben des Käufers. Zahlungserleichterungen. Antritt bald möglich.

Man wende sich schriftlich an Haasenstein & Vogler, Freiburg unter H 2000 F

Zu verkaufen

2 neue und 1 altes Federwägelcin und 1 Handwägelcin bei Furr, Schmied, Bürglen. 1051

Wünsche 1046

Buchspflanzen

für Garten zu kaufen. A. Eggli, Vikar St. Barthelemeh, Freiburg.

Zu verkaufen

ein neuer Brückenwagen (Tragf. circa 70 Zentner); sowie eine bereits neue, best konstruierte Sämaschine, für sämtliche Sämereien verwendbar. Bei Jos. Sturmh, Schmied, Niedermonten. 1048

Gesucht

ein größeres Radgut zu kaufen. Offerten an die Annoncen Expedition Haasenstein und Vogler in Freiburg sub Chiffre H3429F 1012

Zu verkaufen

eine tragende Füllen-Stutte, Rasse, 7 Jahre alt, von der Genossenschaft Freiburg in erster Klasse prämiert und mit Sprungzeugnisse versehen. — Ebenfalls ein Füllen von 17 Monaten. Sich zu wenden an Perler Konstant, in Siebenzuch. 1057